



TuS 1859 Zwönitz e.V.

ZIEGENBERG-POKAL

- Ort: Zwönitz/Erzgebirge, Skihang am Ziegenberg
Siedlungsstraße, 08297 Zwönitz
- Parkplätze stehen unterhalb der Skihütte am Ziegenberg zur Verfügung.
- Termin: Sonntag, den 27.01.2019
- Veranstalter: Turn und Skiverein 1859 Zwönitz e. V.
Abteilung Ski Alpin
- Wettbewerb: Riesenslalom (2 Durchgänge) –
Gesamtzeit aus 2 Durchgängen
Im zweiten Durchgang Startreihenfolge 15er Regel.
- Rennstrecke: Skihang am Ziegenberg
- Streckenlänge: ca. 350 m, Höhenunterschied: ca. 55 m
- Wettkampfleiter: Jens Kriegel
- Teilnehmer: **U6** (JG 13/14), **U8** (JG 11/12), **U10** (JG 09/10),
U12 (JG 07/08), **U14** (JG 05/06), **U16** (JG 03/04),
U18 (JG 01/02), **Damen / Herren**
- Meldeanschrift: **info@tus-zwoenitz.de**
- Melddaten: Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht,
Verein oder Wohnort (Mit der Anmeldung erklärt sich
der Starter mit denen in dieser Ausschreibung getroffenen
Teilnahmebedingungen einverstanden.)
- Meldeschluss: **25.01.2019 18:00 Uhr**
Nachmeldungen werden nicht zugelassen.
- Nenngeld/Liftgebühr: € 8,00 / € 2,00 je Teilnehmer
(Bei Nichtteilnahme gemeldeter Starter
wird das Nenngeld trotzdem fällig!)
- Ehrung: Platz 1 – 3 Pokale
Platz 1 – 5 Urkunden



ZIEGENBERG-POKAL

Zeitplan:	08:30 – 09:00 Uhr	Startnummernausgabe
	09:00 Uhr	Mafü-Besprechung im Zielbereich
	09:15 – 09:45 Uhr	Streckenbesichtigung
	10:00 Uhr	Start 1. Durchgang / 2. Durchgang / Siegerehrung

Bes. Bestimmungen: Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm gestattet. Es werden keine Anbauteile am Helm gestattet (Spoiler, Halterungen etc.). In den AKs U6 und U8 sind während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Der Wettkampf wird nach den Regeln der aktuellen DWO ausgetragen. Im 1. Lauf disqualifizierte Starter können am Ende des 2. Durchganges außerhalb der Wertung starten.

Wetterklausel: Absagetermin 25.01.2019 18:00 Uhr

Informationen: www.skiverbandsachsen.de
www.tus-zwoenitz.de

Haftung:

- 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
- 2.) Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.
- 3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: Mit der Anmeldung am Wettkampf ist jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern, nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen.

